

Elfte Satzung zur Änderung der Hochschulgebühren- und Entgeltordnung der Hochschule Mittweida

Vom 6. Juli 2016

Auf Grund von § 12 Abs. 6 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354), erlässt die Hochschule Mittweida diese Satzung.

Artikel 1

Die Hochschulgebühren- und Entgeltordnung der Hochschule Mittweida vom 1. Dezember 2010, zuletzt geändert durch Satzung vom 17. November 2015 wird wie folgt geändert:

1.

In § 3 Abs. 2 werden die Wörter „fünf Semester“ durch die Wörter „sechs Semester“ ersetzt.

2.

In der Anlage zu § 2 Abs. 1 – Kostenverzeichnis – wird die Angabe

1.1.3.	andere Fernstudiengänge	205,00
--------	-------------------------	--------

durch die Angabe

1.1.3	IT-Forensik/ Cybercrime	1.174,00
1.1.4.	andere Fernstudiengänge	205,00

ersetzt.

3.

In der Anlage zu § 2 Abs. 1 – Kostenverzeichnis – wird die Angabe

4.2	Verwaltungshandlungen des Dezernates Studienangelegenheiten	
-----	---	--

durch die Angabe

4.2	Verwaltungshandlungen des Studierendenservices	
------------	---	--

ersetzt.

4.

In der Anlage zu § 2 Abs. 1 – Kostenverzeichnis – wird die Angabe

4.4	Rundgänge für Absolventen	
4.4.1	im Rahmen des Absolvententreffens	in Nrn. 4.3.1 und 4.3.2 enthalten
4.4.2	zu anderen Terminen	
	pro Person	5,00
	mindestens jedoch pro Führung	35,00

gestrichen.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 11. Juli 2016 in Kraft. Sie wird im Internetportal www.hs-mittweida.de/ordnungen veröffentlicht.

Ausgefertigt auf Grund des Rektoratsbeschlusses vom 5. Juli 2016 und dem am 29. Juni 2016 hergestellten Benehmen mit dem Senat.

Mittweida, den 6. Juli 2016

Der Rektor
der Hochschule Mittweida

Prof. Dr. phil. Ludwig Hilmer